

13. **Kindertagesstätte Rhodt**
- Klärung von Bedarf und Erweiterungsmöglichkeiten
- Beantwortung Anfrage CDU-Fraktion vom 15.10.2021

Allgemeine Situation:

Die Ansprüche an Kindertagesstätten haben sich durch das am 01.07.2021 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz erweitert. Durch den Rechtsanspruch auf eine durchgängige 7-Stunden-Betreuung des Kindes, muss das Angebot für eine Mittagsverpflegung gegeben sein. Dies führt zu einem erweiterten Bedarf im sog. Nebenraumprogramm also an Speise- und Schlaf-/Ruhemöglichkeiten bzw. Funktionsräumen.

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII, §§ 14 Abs. 1 und 15 KitaG haben Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita **oder** in der Kindertagespflege. Daneben haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf den Besuch einer KiTa.

Diese [auf den ersten Blick verwirrende Regelung] wird im Landkreis Südliche Weinstraße wie folgt umgesetzt:

- ⇒ Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr werden in einer Kindertagesstätte betreut.
- ⇒ Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, werden in der Kindertagespflege betreut, es sei denn, die KiTa kann aufgrund freier Kapazitäten Einjährige aufnehmen (das ist in den wenigsten KiTa's der Fall).

Die Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, als Trägerin für die Kindertagesstätte zu fungieren. Dabei hat die Ortsgemeinde diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zu erfüllen, § 5 Abs. 4 KiTaG.

Bedarfssituation:

Die Bedarfszahlen für das kommende Kita Jahr 22/23 stellen sich wie folgt dar:

Rhodt: 64 Kinder davon 1-jährige: 5 Kinder

- ➔ **59 Kinder ab zwei Jahren** haben Bedarf
- ➔ Die KiTa in Rhodt hat derzeit 50 Betreuungsplätze
- ➔ Damit fehlen 9 Betreuungsplätze

Nach dem dieser Tagesordnungspunkt einer umfassenden Beratung bedarf, beantragt das Ratsmitglied Dr. Birgit Heintz-Gehm diesen auf die nächste Gemeinderatsitzung zu vertagen.

Der beantragten Vertagung auf die nächste Gemeinderatsitzung wird einstimmig zugestimmt.